



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Ulrike Gläser
Fachdienstleitung: Ulrike Gläser

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

02.03.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 (AWA 2023)
- Informationen zum aktuellen Stand

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt vom Bericht Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde zuletzt am 30.09.2019 über den aktuellen Stand des Projekts AWA 2023 (Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023) informiert.

Inzwischen stehen die Mitglieder der vier Projektgruppen zu den einzelnen Themenbereichen (1) Müllabfuhr, (2) Bio- und Grünabfälle, (3) Wertstoffe und Entsorgungseinrichtungen sowie (4) Organisation und Öffentlichkeitsarbeit fest. Auch die Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Kreistags ist gebildet. Die Stelle des Projektsachbearbeiters im Fachdienst Abfallwirtschaft konnte zum 01.01.2020 neu besetzt werden.

Nach der Erhebung und Auswertung der Ist-Analyse haben die Projektgruppen zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen. Am 09.01.2020 fand eine zentrale Auftaktveranstaltung (Workshop 1: Ist-Analyse) mit allen Projektbeteiligten statt, in der über ausgewählte Ergebnisse der Bestandsaufnahme berichtet wurde. Getrennt nach den Schwerpunkten der Projektgruppen wurde die vielfältige Abfallwirtschaft der 55 Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis dargestellt. Dabei wurden die wesentlichen Eckpunkte der kommunalen Abfallwirtschaft wie Behältergrößen, Leerungsrhythmen, Gebührensysteme, Sperrmüllsammmlung oder Wertstoff- und Grünabfallsammelplätze, neben weiteren organisatorischen Eckpunkten wie Abfallwirtschaftssatzungen, bestehenden Verträgen sowie die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit betrachtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis erwartungsgemäß sehr unterschiedlich ausgestaltet ist.

So ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Behältern im Einsatz. Neben etwa 33.000 radlosen Rundtonnen (35 l/50l) gibt es etwa 43.630 fahrbare Abfallbehälter zwischen 40 l und 240 l (der Schwerpunkt liegt bei 80 l und 120 l) bzw. 770 l und 1,1 m³ z.B. bei Großwohnanlagen. In einigen Kommunen können die Bürgerinnen und Bürger zwischen fünf oder sechs verschiedenen Behältergrößen wählen, andere Kommunen bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern nur Behälter mit einer einheitlichen Größe an.

Die Restmülltonnen werden meist vierzehntägig, oft auch wöchentlich geleert. Bei der Biotonne wird sogar ein vierwöchiger Abfuhrhythmus angeboten. Dabei setzen die Gemeinden teilweise ein Identifikationssystem zur Zählung der Leerungsvorgänge ein, andere Gemeinden verwiegen die Abfallmengen oder legen der Gebührenveranlagung nur eine Jahresgebühr zugrunde.

Diese Vielfalt findet sich in nahezu allen Bereichen der kommunalen Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis wieder. Hieraus gilt es nun ein einheitliches System zu entwickeln, welches den vom Kreistag beschlossenen Oberzielen „bürgernah – wirtschaftlich – mittelstandsfreundlich“ entspricht.

Dazu finden noch im Februar weitere Arbeitssitzungen (Workshop 2 - Markterkundung und Konzepte) der einzelnen Projektgruppen statt. In diesen Workshops werden die wesentlichen Eckpunkte der zukünftigen Abfallwirtschaft behandelt. Im Vorfeld haben alle Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer umfassende Informationen dazu erhalten. Zu den einzelnen Eckpunkten sind mögliche Varianten entwickelt worden, welche unter

Beachtung der genannten Oberziele geprüft und bewertet werden sollen. Die Bewertungsergebnisse werden danach der Steuerungsgruppe vorgelegt. Hierzu findet am 03.03.2020 die nächste Projektsitzung der Steuerungsgruppe statt.

Im Anschluss werden die Bewertungsergebnisse in einer dritten Projektsitzung (Workshop 3: Erfahrungsaustausch) im März mit Beispielen aus der Praxis bei anderen Landkreisen überprüft.

Es folgt in der vierten Projektsitzung (Workshop 4: Soll-Konzept) im April eine abschließende Bewertung der Eckpunkte. Hieraus soll sich die Empfehlung für das vorläufige Soll-Konzept ableiten. Dieses Konzept wird anschließend im Mai durch die Steuerungsgruppe festgelegt, damit es im Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 23.06.2020 beraten werden kann.

Der Projektstand und die genannten Termine entsprechen damit dem Zeitplan.

Vertagungsfähig ja

Ulm, 13. Februar 2020

Anlage

keine